

GEMEINDE  
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

**Beschlussvorlage**

**Nr.: 66/2008**

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau- und Umweltausschuss	12.06.2008	TOP

**öffentlich**

Fachbereich: IV  
Sachbearbeiter: Herr Franke  
Aktenzeichen: IV F/Ra  
Datum: 26.05.2008

Bezeichnung

**5. Änderung des Flächennutzungsplanes "Ruheforst/Friedwald" im Waldgebiet zwischen Vossenack und Simonskall;  
hier: Aufstellungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Bezüglich der Anlegung eines „Ruheforstes/Friedwaldes“ auf der gemeindlichen Waldparzelle Gemarkung Vossenack, Flur 7, Nr. 112, wurde mit Schreiben vom 10.03.2008 bei der Bezirksregierung in Köln eine Anfrage nach § 32 Landesplanungsgesetz vorgelegt. Die Bezirksregierung Köln hat die Anpassung der damit verbundenen Flächennutzungsplanänderung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung bestätigt (siehe hierzu auch beiliegendes Schreiben der Bezirksregierung vom 28.04.2008 – Anlage 1 -).

Auch wenn nur eine Signatur im Flächennutzungsplan für „Ruheforst/Friedwald“ verwandt wird, ist ein entsprechendes Bauleitverfahren (Flächennutzungsplanänderung) erforderlich. Die Lage des „Ruheforstes/Friedwaldes“ ist aus dem als Anlage 2 beigefügten Flurkartenausschnitt zu ersehen.

Sollte der Bau- und Umweltausschuss mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Anlegung eines „Ruheforstes/Friedwaldes“ auf der gemeindlichen Waldparzelle Gemarkung Vossenack, Flur 7, Parzelle 112, einverstanden sein, ist dem Gemeinderat der Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes zu empfehlen.

**2 Anlagen**

**Beschlussvorschlag:**

In Kenntnisnahme des Sachverhalts empfiehlt der Bau- und Umweltausschuss dem Gemeinderat, die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Anlegung eines „Ruheforstes/Friedwaldes“ auf dem gemeindlichen Waldgrundstück Gemarkung Vossenack, Flur 7, Parzelle 112, zu beschließen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB).

**Finanzielle Auswirkungen ?      Ja**

- |   |   |
|---|---|
| 1) Einmalig <b>(Kosten für die Bauleitplanung sind zz. noch nicht bekannt.)</b> | € |
| 2) Jährliche Folgekosten/-lasten  | € |
| 3) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)                                | € |
| 4) Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung                           |   |

Die Mittel müssen HHSt. bereit gestellt werden.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter)

(FB-Leiter)

(FB-Leiter beteil. Fachamt)

(Bürgermeister)